

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18.12.1990



GE = GEWERBEGEBIET

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Ziff. 1 BauGB)

6,0 - 8,0

Baumassenzahl BMZ

1,2

Geschoßflächenzahl GFZ

0,6

Grundflächenzahl GRZ

II

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Ziff. 1 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Geh- oder Wirtschaftsweg



Straßenbegrenzungslinie



Flächen für die Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Ziff. 11 BauGB)



öffentliche Grünfläche



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf privaten Flächen.
Flächen dienen auch zur Anlage von Muldengraben zum schadlosen Abfluß der überschüssigen Niederschlagswasser

Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen (§ 9 (1) Ziff. 14)



Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Ziff. 15, 20, 25 BauGB)



Trafostation

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 (1) Ziff. 12, 13 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

(§ 9 (7) BauGB)



4,0 km Radius um Flughafenbezugspunkt zur Darstellung des Bauschutzbereiches gem. § 12 LuftVG

Sonstige Darstellungen

— bestehende Grundstücksgrenzen

- - - - - Flurgrenze

- - - - - empfohlene Grundstücksgrenzen

- - - - - Baugrenze

~ Muldengraben gemäß § 9 (1) Ziff. 14 BauGB

≡ Leitungsrecht gemäß § 9 (1) Ziff. 21 BauGB

→ → → → → unterirdische Versorgungsleitung gemäß § 9 (1) Ziff. 13 BauGB

ÜBERSICHT

